

Gemeinde Heinrichsthal

Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum Haushaltsplan 2018



Inhaltsverzeichnis:

	Seite
A. Allgemeines	
1. Übersicht über gemeindliche Einrichtungen	3
2. Die Fläche der Gemeinde	4
3. Entwicklung der Einwohnerzahlen	4
4. Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde.....	4
B. Stellenplan	
1. Stellenplan Beamte.....	5
2. Stellenplan Arbeitnehmer.....	5
C. Verwaltungshaushalt	
1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	6 - 9
2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	10 - 13
3. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben (und Vergleich mit Vorjahren)	14 - 15
D. Vermögenshaushalt	
1. Investitionen im Planjahr.....	16 - 18
2. Investitionen über mehrere Jahre.....	18
E. Verschiedenes	
1. Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen	19 - 20
2. Entwicklung der Schulden	21 - 22
3. Schlussbemerkungen.....	23

A.**ALLGEMEINES****1. Gemeindliche Einrichtungen:**

Die Gemeinde Heinrichsthal hat folgende Einrichtungen zu unterhalten:

- Feuerwehr in Heinrichsthal (1 Feuerwehrgerätehaus, 1 Löschfahrzeug LF 10/6, 1 Mehrzweckfahrzeug)
- Bauhof (1 Vollzeitbeschäftigter, Fahrzeuge: Ford Pritsche, Anhänger)
- Spielplatz in den Kleinen Gärten
- Bolzplatz an der Spessarthalle (mit Beach-Volleyball- und Streetballfeld)
- Freilichtausstellung
- Ortsmitte
- Recyclinghof
- Friedhof mit Leichenhaus
- Altes Forsthaus
- Spessarthalle
- Bürgerzentrum mit Toilettengebäude
- Jugendraum
- Wasserversorgungsanlage
(1 Hochbehälter, 1 Trinkwasseraufbereitungsanlage wird vom ZWA unterhalten)
- Pumpstation Fernmeldeturm

2. Die Fläche der Gemeinde:

Die Fläche des Gemeindegebietes beträgt 4,5196 qkm (451,96 ha). Die Gemeinde Heinrichsthal ist im Vergleich zu den übrigen Gemeinden des Landkreises flächenmäßig betrachtet eine kleine Gemeinde. Sie steht unter den insgesamt 32 Gemeinden des Landkreises Aschaffenburg an Rangstelle 29.

3. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Die offiziellen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung weisen folgende Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde aus:

Einwohner zum	30.06.2012	848
„	30.06.2013	836
„	30.06.2014	836
„	30.06.2015	838
„	30.06.2016	829
„	31.12.2016	824

4. Die Steuerkraft der Gemeinde

Die Steuer- und Umlagenkraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A + B, der Gewerbesteuer sowie einem Anteil an der Einkommensteuer).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	2018
Steuerkraftzahl der Gemeinde in €	679.852	575.604	704.829
pro Einwohner der Gemeinde in €	807,43	689,35	855,38
Landesdurchschnitt pro Einwohner	1.063,49	1.106,33	1.169,99
Landesdurchschnitt nach Gemeindegrößenklasse	589,90	650,02	721,85

B.**STELLENPLAN****1. Stellenplan Beamte:**

Laufbahngruppen und Amts- bezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.Juni 2017	Vermerke, Erläuterungen
		insge- samt	darunter				
			mit Zulage	ausge- sondert			
Wahlbeamte		2			2	2	1. und 2. Bürgermeister
Höherer Dienst	B						
Höherer Dienst							
Höherer Dienst	A 16						
Höherer Dienst	A 15						
Höherer Dienst	A 14						
Höherer Dienst	A 13						
Gehobener Dienst	A 13						
Gehobener Dienst	A 12						
Gehobener Dienst	A 11						
Gehobener Dienst	A 10						
Gehobener Dienst	A 9						
Mittlerer Dienst	A 9						
Mittlerer Dienst	A 8						
Mittlerer Dienst							
Einfacher Dienst							
insgesamt		2	0	0	2	2	

2. Stellenplan Arbeitnehmer:

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2017
7			
6	1	1	1
5			
4	0,0471	0,0471	0,0471
3			
2			
1			
Feuerwehrkommandant	2	2	2
Jugendbetreuerin	1	1	1
Aushilfen	3	3	3
Betreuer Recyclinghof	1	1	1
insgesamt	8,0471	8,0471	8,0471

C. VERWALTUNGSHAUSHALT

1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

1.1 Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer): (0.9000.0001, 0.9000.0010, 0.9000.0030)

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden auch im Haushaltsjahr 2018 nicht verändert. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde im Jahr 2015 auf 275% gesenkt. Nach derzeitigem Stand ist mit folgenden Einnahmen im Jahr 2018 zu rechnen:

	Hebesatz 2018	Ansatz Vorjahr 2017	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018 (€)
Grundsteuer A	350%	4.100	4.034	4.100
Grundsteuer B	330%	85.000	86.920	85.000
Gewerbesteuer	275%	130.000	237.108	130.000

Die Ansätze für 2018 orientieren sich an den im Zeitpunkt der Veranschlagung absehbaren Sollbeträgen für die Abschlagszahlungen des laufenden Jahres und den bisher vorliegenden Veranlagungsergebnissen für die vergangenen Jahre.

1.2 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes München ergibt sich für unsere Gemeinde für 2018 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von **509.000 €** (Vorjahr 2017 = 450.000 €).

Die mitgeteilten Beträge beruhen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 07. bis 09. November 2017. Sie sind zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet.

1.3 Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 1.1.1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil an der Umsatzsteuer.

Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil für unsere Gemeinde für 2018 voraussichtlich **23.600 €** (Vorjahr 2017 = 24.000 €).

1.4 Schlüsselzuweisung (0.9000.0410)

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleiches die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde.

Für die Berechnung der Steuerkraftzahl 2018 wird das Steueraufkommen des Jahres 2016 herangezogen. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes erhält die Gemeinde im Jahr 2018 Schlüsselzuweisung in Höhe von **152.000 €**.

Eine kurze Übersicht über die Schlüsselzuweisungen der letzten Jahre:

2014	2015	2016	2017	2018
224.124	0	116.148	207.988	152.000

1.5 Einkommensteuer-Ersatzleistung (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG) (0.9000.0615)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil der Gemeinde im Haushaltsjahr 2018 rund **37.000 €** (Vorjahr =35.000 €).

1.6 Grunderwerbsteuer-Anteil (Art. 8 FAG) (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (rund 38%) des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer zu Verfügung. Von diesem Kommunalanteil erhalten die Gemeinden einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Nachdem derzeit auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt wieder mehr Bewegungen stattfinden, rechnet der Kämmerer für das Jahr 2018 hier mit Einnahmen in Höhe von **2.000 €**.

1.7 Miet- und Pachteinnahmen (0.0600.1400)

Die Gemeinde erzielt durch die Vermietung der Verwaltungsräume jährlich rund **500 €** Einnahmen.

1.8 Tageseinrichtungen für Kinder (0.4640.1714)

Nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG) erhält die Gemeinde Heinrichsthal im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich eine Zuweisung in Höhe von **80.000 €**.

1.9 Spessarthalle, Altes Forsthaus und Bürgerzentrum

Durch die Vermietung der Spessarthalle und des Bürgerzentrums rechnet der Kämmerer im Haushaltsjahr 2018 mit Einnahmen in Höhe von **5.800 €**. Das „Alte Forsthaus“ wird nicht mehr vermietet.

1.10 Straßenunterhaltungszuschuss (0.6300.1715)

Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuss zur Unterhaltung der Gemeindestraßen. Dieser beträgt im Jahr 2018 **6.500 €**.

1.11 Zuweisungen und Erstattungen (0.6300.1620)

Für das Betreiben eines Recyclinghofes werden nach den neuen Kostenübernahme-Richtlinien des Landkreises Aschaffenburg über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 5 Abs. 2 BayAbfG ca. **15.400 €** erwartet.

1.12 Kanalgebühren (0.7000.1111)

Das Kanalgebührenaufkommen bleibt in diesem Jahr annähernd unverändert zum Vorjahr. Die Einnahmen betragen voraussichtlich **110.000 €**.

Bei der Abwasserbeseitigung wird in diesem Jahr Kostendeckung erwartet. Die Verluste aus den vergangenen Jahren sind mittlerweile ausgeglichen und im Jahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe von rund 14.500 € erzielt. Im Jahr 2016 und 2017 betrugen die Fehlbeträge insgesamt ca. 17.000 €. Somit steht im Moment ein Fehlbetrag von 2.500 € zu buche. Eine Gebührenanpassung ist derzeit nicht nötig.

1.13 Bestattungswesen (0.7500.1141, 0.7500.1142)

Für Bestattungsgebühren werden im Haushaltsjahr 2018 **500 €** und für Grabgebühren **3.000 €** veranschlagt.

1.14 Konzessionsabgabe (0.8101.2200)

Nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung haben die Gemeinden in ihrem „Hoheitsgebiet“ das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger für diese Nutzungsüberlassung zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich rund **20.000 €**.

1.15 Photovoltaikanlage (0.8102.1100)

Seit Juni 2010 betreibt die Gemeinde auf dem Dach des ehemaligen Schulgebäudes ein Photovoltaikanlage. Die Gesamtanlage hat eine Leistung von 22,02 kWp. Es wird im Jahr 2018 mit einer Einspeisevergütung durch den Netzbetreiber in Höhe von **8.000 €** gerechnet.

1.16 Wassergebühren (0.8151.1171)

Die Einnahmen aus den Wassergebühren betragen voraussichtlich rund **88.000 €** (netto, ohne MWSt). Der Wasserpreis beträgt seit 01.01.2004 2,20 €/m³.

Die Wasserversorgung erwirtschaftet laut Haushaltsplan einen Gewinn in Höhe von 5.000 €. Die Verluste aus den Vorjahren bis 2016 betragen rund 8.500 €. 2017 beträgt der Überschuss voraussichtlich 9.000 €. Die kalk. Kosten des Zweckverbandes sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Diese verbessern den Überschuss nochmals. Nach jetziger Abschätzung werden die Verluste aus den Vorjahren ausgeglichen.

Eine Gebührenanpassung ist wahrscheinlich auch hier nicht nötig.

2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

2.1 Personalkosten (Gruppierung 4)

Hierin enthalten sind neben den Löhnen der gemeindlichen Arbeiter auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigung für Bürgermeister, Sitzungsgelder für Gemeinderäte, sowie die Aufwandsentschädigungen für die Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrgerätewarte). Die Personalausgaben betragen 2018 voraussichtlich insgesamt **102.600 €** (Vorjahr 104.900 €).

2.2 Sach- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5 und 6)

Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, das Kanalnetz, das Wasserleitungsnetz, die Fahrzeugkosten, Bestattungswesen, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. (inkl. Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals, sowie Verwaltungskostenbeiträge). Die Sachaufwandskosten betragen 2018 voraussichtlich insgesamt **348.800 €** (Vorjahr 354.900 €).

Die Sachaufwandskosten ohne Afa, Verz. und Verwaltungskostenbeiträge betragen ca. **246.900 €** (Vorjahr 253.200 €)

2.3 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80% der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Für die Gemeinde Heinrichsthal ergibt sich daraus folgende Berechnung:

Steuerkraftzahlen 2018	704.829€
zuzüglich 80% der Schlüsselzuweisung des Vorjahres 2017	<u>166.390 €</u>
ergibt als Bemessungsgrundlage 2018 für die Kreisumlage	871.219 €

Der Kreisumlagesatz bleibt für das Jahr 2018 wahrscheinlich unverändert bei 41,5 %. Es ergibt sich somit für die Gemeinde Heinrichsthal eine Kreisumlage in Höhe von rund 362.000 €.

Der Umlagesatz und die Umlagenhöhe der Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Bemessungsgrundlage- Umlagekraft (€)	Kreisumlage- Hebesatz	Kreisumlage (€)
2008	432.454	41,1%	177.738
2009	896.214	41,1 %	368.344
2010	876.740	41,1 %	360.340
2011	608.317	43,9 %	267.051
2012	631.439	46,3 %	292.356
2013	505.978	44,0 %	222.630
2014	577.642	42,5 %	245.498
2015	1.089.709	42,5 %	463.126
2016	679.852	41,5 %	282.139
2017	668.522	41,5 %	277.437
2018	871.219	41,5 %	361.556

2.4 Solidarumlage (0.9000.8311)

Mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 wurde die Solidarumlage für die Gemeinden ab 2006 stufenweise abgebaut (ab 2006 um 20%, ab 2007 um 50%, ab 2008 entfällt diese ganz).

2.5 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Die Gemeinde muss nach dem Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen bestimmten Anteil an den Staat abführen. Aufgrund der in diesem Jahr erwarteten Gewerbesteuererinnahmen ist mit einer Gewerbesteuerumlage von rund **32.500 €** zu rechnen.

2.6 VG-Umlage (0.9000.8330)

Die Gemeinden Heigenbrücken und Heinrichsthal haben sich zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Um die Verwaltungstätigkeiten ausführen zu können fallen Kosten in Höhe von 695.400 € an. Durch sonstige Einnahmen sind 172.500 € gedeckt. Die VG-Umlage wird im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen ermittelt. Für die Berechnung wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2016 auf 3.127 Einwohner festgesetzt. Heinrichsthal zählte zu diesem Zeitpunkt 829 Einwohner. Somit werden im Haushalt **140.000 €** bereitgestellt.

2.7 Zinsen (für Darlehen: 0.9121.8060 und 0.9121.8070, für laufende Kontokorrentkonten: 0.9181.8060 und 0.9181.8070)

Die laufenden Darlehen wurden im Jahr 2009 alle abgelöst, somit kommen auf die Gemeinde Heinrichsthal keine Darlehenszinsen mehr zu. Jedoch werden für Kassenkredite **1.000 €** für Zinsausgaben bereitgestellt.

2.8 Abwasserzweckverband Aubachtal (0.7000.7130)

Der Anteil der Gemeinde Heinrichsthal an den Unterhaltskosten der Kläranlage beläuft sich dieses Jahr voraussichtlich auf **45.000 €**. Das Benutzungsentgelt für die Kläranlage berechnet sich nach den verbrauchten Frischwassermengen des Vorjahres, die von den angeschlossenen Gemeinden Heinrichsthal, Heigenbrücken, Neuhütten und Wiesthal der Kläranlage zugeleitet werden.

2.9 Durchleitungsgebühr (0.7000.6721)

Die Gemeinde Heinrichsthal muss sich an den Unterhaltungskosten der Gemeinde Heigenbrücken für die Kanalisation in Form einer Durchleitungsgebühr beteiligen. Diese richtet sich nach den Aufwendungen der Gemeinde Heigenbrücken und beträgt zum Ende des Jahres 2018 wahrscheinlich **10.000 €**.

2.10 Fremdwasserbezug (0.8151.6351)

Die Gemeinde Heinrichsthal hat die Betriebsführung der Trinkwasseraufbereitungsanlage dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschaffalgemeinden übertragen.
Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende, durch anderweitige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf an den Betriebskosten in Höhe von 1.971.850 € wird entsprechend dem Wasserbezug der Mitgliedsgemeinden im Haushaltsjahr 2016 umgelegt.
Die Gemeinde Heinrichsthal hatte 2016 einen Wasserverbrauch von 36.370 m³, der Gesamtverbrauch lag bei 1.791.116 m³.
Somit ergibt sich für die Gemeinde Heinrichsthal eine Betriebskostenumlage in Höhe von rund **40.000 €**.

2.11 Kindergartenumlage (0.4640.7008)

Die Gemeinde Heinrichsthal muss für sämtliche Kindergärten, welche von Kindern, die in Heinrichsthal gemeldet sind, die Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz tragen. Der Haushaltsplan 2018 sieht für die Gemeinde eine Personalkostenbeteiligung in Höhe von rund **145.000 €** vor (Vorjahr 145.000 €).

2.12 Schulverbandsumlage (0.2130.7130 und 7131)

Durch die Umsprengelung der Hauptschule nach Schöllkrippen hat die Gemeinde Heinrichsthal an den Schulverband Schöllkrippen eine Schulverbandsumlage in Höhe von **26.000 €** für die laufenden Angelegenheiten, sowie eine Umlage für den Verbandsbeitritt in Höhe von **5.500 €** zu leisten.

2.13 Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)

(Ausgleich des Verwaltungshaushaltes / Investitionsförderungsbeitrag)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag kann für Investitionen verwendet werden (sogenannte „Investitionsrate“).

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan ergibt sich für 2018 eine **Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** in Höhe von **177.300 €**.

Tilgungsleistungen fallen seit dem Jahr 2017 keine mehr an.

Die geforderte Mindestzuführung nach den Bestimmungen der KommHV wird somit erreicht.

Durch eine vorsichtige Haushaltsplanung ist in den vergangenen Jahren, außer im Haushaltsjahr 2012 und 2014, der Überschuss im Verwaltungshaushalt (die sogenannte Zuführungsrate) beim Jahresabschluss jeweils über dem Haushaltsansatz gelegen.

Die nachstehende Übersicht zeigt einen Vergleich der Haushaltsansätze mit dem Rechnungsergebnis bei den Zuführungsraten und die jeweils verbleibende Investitionsrate (Angaben in Tausend EUR)

HH-Jahr	Z u f ü h r u n g s r a t e		Planmäßige Tilgung	freie Finanzspanne (Investitionsrate)
	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis		
2012	119	84	9	75 (RE)
2013	285	843	9	834 (RE)
2014	367	254	9	245 (RE)
2015	- 79	- 32	9	- 41 (RE)
2016	151	309	0	309 (RE)
2017	241	412	0	412 (RE)

geplante Entwicklung:

2018	177	177 (HA)
2019	221	221 (HA)
2020	219	219 (HA)
2021	219	219 (HA)

3. Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben und Vergleich mit den Vorjahren:

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018
<u>STEUERN:</u>				
Grundsteuer A (Hebesatz 350%)	4.042	4.100	4.034	4.100
Grundsteuer B (Hebesatz 330%)	84.613	85.000	86.920	85.000
Gewerbesteuer (Hebesatz 275%)	223.321	130.000	237.108	130.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	434.979	450.000	475.960	509.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19.349	24.000	24.519	23.600
Hundesteuer	992	800	984	800
<u>ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN:</u>				
Schlüsselzuweisung vom Land	116.148	205.000	207.988	152.000
Einkommensteuer-Ersatzleistung	35.044	35.000	34.507	37.000
Überlassung Grunderwerbsteuer	3.396	1.000	6.354	2.000
<u>BENUTZUNGSGEBÜHREN:</u>				
Wassergebühren	87.933	88.000	78.483	88.000
Kanalgebühren	111.332	110.000	101.912	110.000
Bestattungsgebühren	3.120	3.500	4.890	3.500
Miet- und Pachteinnahmen	7.424	6.300	6.297	6.300
<u>ZUWEISUNGEN F. LFD. ZWECKE:</u>				
Straßenunterhaltungszuschuss	6.500	6.500	6.500	6.500
Betriebskostenförderung KiGa	82.468	80.000	58.662	80.000
Erstattung für Recyclinghof	15.473	15.400	15.473	15.400
Kostenpfl. Feuerwehreinsätze	3.206	2.000	1.344	2.000
<u>SONSTIGES:</u>				
Konzessionsabgabe (für Stromnetz)	19.981	20.000	16.978	20.000
Chronikverkauf	140	300	140	300
Einspeisevergütung	8.150	8.000	7.266	8.000

3.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	<i>Ergebnis 2016</i>	<i>Ansatz 2017</i>	<i>Ergebnis 2017</i>	<i>Ansatz 2018</i>
Personalkosten (Gruppe 4 insgesamt)	<i>91.380</i>	104.900	93.311	102.600
davon:				
Aufwend. f. ehrenamtl. Tätigkeit (Gruppe 40)	<i>32.605</i>	34.000	34.240	34.700
Bezüge, Gehälter, Löhne (Gruppe 41)	<i>45.918</i>	54.100	45.889	52.300
Versorgungskassenbeiträge (Gruppe 43)	<i>3.527</i>	4.200	3.704	4.000
Sozialversicherungsbeiträge (Gruppe 44)	<i>9.306</i>	12.600	9.452	11.600
Beihilfeversicherung (Gruppe 45)	<i>24</i>	0	26	0
Sach- u. Betriebsaufwand (Gruppe 5 + 6 insgesamt)	<i>298.789</i>	354.900	355.397	348.800
davon:				
Gebäude- u. Grundstücksunterhalt (Gruppe 50)	<i>7.560</i>	11.200	23.269	14.200
Unterh. d. sonst. unbewegl. Vermögens (Gruppe 51)	<i>34.430</i>	63.500	78.818	57.000
Geräte, Ausrüstungsgegenstände (Gruppe 52)	<i>11.323</i>	16.000	11.208	16.000
Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude (Gr. 54)	<i>18.040</i>	26.400	27.584	26.400
Haltung von Fahrzeugen (Gruppe 55)	<i>12.550</i>	12.800	12.397	12.800
Aus- u. Fortbildung (Gruppe 56)	<i>13.202</i>	7.200	6.604	7.200
Weitere Betriebsausgaben (Gruppe 63)	<i>46.873</i>	59.800	49.267	56.800
Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)	<i>22.596</i>	23.400	24.296	23.500
Geschäftsausgaben (Gruppe 65)	<i>2.741</i>	10.600	4.421	10.800
Mitgliedsbeiträge u.ä. (Gruppe 66)	<i>2.851</i>	3.400	2.950	3.500
Erstattungen an Land, Gemeinden u.a. (Gruppe 67)	<i>48.295</i>	43.300	34.118	43.300
Kalkulatorische Kosten (Gruppe 68)	<i>78.328</i>	77.300	80.465	77.300
Größere Einzelposten:				
Kreisumlage (0.9000.8321)	<i>282.139</i>	285.000	277.437	362.000
Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)	<i>50.005</i>	32.500	80.654	32.500
VG-Umlage (0.9000.8330)	<i>139.977</i>	138.000	137.834	140.000
Kindergartenumlage (0.4640.7008)	<i>139.455</i>	145.000	107.092	145.000
Abwasserverband Aubachtal (0.7000.7130)	<i>45.390</i>	40.000	34.003	45.000
Umlage Mittelschulverband (0.2130.713...)	<i>32.059</i>	31.500	10.206	31.500
Zinsen für Darlehen (0.9121.8060 und 8070)	<i>0</i>	0	0	0
Zuführung Vermögens-HH (0.9161.8600)	<i>308.890</i>	241.300	411.545	177.300

D. Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2018

1. Investitionen im Planjahr:

		Bezeichnung der Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben
0600	9821	Allgemeine Verwaltung Investitionszuweisung VGem		1.400
1300	9350	Brandschutz Schutzausrüstung, Ausrüstungsgegenstände		5.000
2110	9821	Grundschule Investitionsumlage an die VGem		2.800
2130	9821	Mittelschulverband Investitionsumlage, Schuldendienstumlage		14.500
3400	9880	Kultur Investitionszuschuss AiH für Ortstafel		2.500
4600	9300	Spielplätze Zaunanlage „Kleine Gärten“		10.000
4640	9450	Kindergarten Sanierungsmaßnahmen und Brandschutz		15.000
5901	3610	Dorfterrasse Investitionszuweisung	56.000	
	9400	Errichtung einer Freizeithütte		140.000
5902	9500	Trimm-Dich-Pfad Anlegen eines Trimm-Dich-Pfades		8.000
6300	9352	Bauhof Arbeitsgeräte und Maschinen		2.500
6300	9510	Straßenbau Stichweg Hauptstraße		90.000

6301		Parkflächen		
	9510	Sanierung der Fläche um die Spessarthalle		100.000
6302		Gewerbegebiet		
	3520	Erschließungsbeiträge	190.000	
	9510	Erweiterung Gewerbegebiet		230.000
6303		DSL-Ausbau		
	3610	Breitbandförderung	244.000	
	9510	Breitbandausbau		305.000
6304		Erdaushubdeponie		
	9510	Rekultivierung		10.000
6305		Ortsbeschilderung		
	9510	Begrüßungsschilder Ortseingänge		5.000
6306		Vorplatz Kindergarten		
	9510	Änderungs- und Erneuerungsmaßnahmen		20.000
7000		Abwasserbeseitigung		
	3531	Herstellungsbeiträge	35.000	
	9535	Entwässerung Gewerbegebiet		400.000
	9535	Entwässerung Stichweg Hauptstraße		70.000
	9535	Mischwassereinleitung		15.000
	9535	Fremdwassersanierungskonzept		50.000
	9830	Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband Aubachtal		37.000
7621		Spessarthalle		
	9450	Sanierung Gaststätte		20.000
8151		Wasserversorgung		
	3561	Herstellungsbeiträge	40.000	
	9531	Wasserversorgung Gewerbegebiet		40.000
	9531	Wasserversorgung Stichweg Hauptstraße		30.000
	9830	Investitionsumlage ZWA		20.000
8809		Bebauter Grundbesitz		
	9320	Erwerb von bebauten Grundstücken		70.000
	9400	Bau Lagerhalle		100.000
	9451	Schließenanlage		5.000
8819		Unbebauter Grundbesitz		
	9320	Erwerb von unbebauten Grundstücken		30.000
	9329	Erschließungsbeiträge		45.000
	9329	Herstellungsbeiträge W+K		15.000

9000	3614	Allgemeine Finanzausweisung Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	139.000	
9101	3100	Rücklagen Entnahme aus den Rücklagen	2.000.000	972.600
	9100	Zuführung an Rücklagen		
9121	9736	Kredite Tilgung Darlehen		0
9161	3000	Zuführungen Zuführung zum Verwaltungshaushalt	177.300	
		Vermögenshaushalt 2018 insgesamt	2.881.300	2.881.300

2. Investitionen die sich über mehrere Jahre erstrecken:

		Bezeichnung der Maßnahme	Abwicklung Vorjahre	Planjahr	Künftige Abwicklung
4640	9450	Kindergarten Sanierungsmaßnahmen und Brandschutz	64.133	15.000	
6303	9510	DSL-Ausbau Breitbandausbau	91.920	305.000	
7621	9450	Spessarthalle Sanierung Gaststätte	197.416	20.000	

E. VERSCHIEDENES

1. Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen:

Wasserversorgung:

	Rechnungsergebnis			Haushaltsansatz	
	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen	89.330	89.330	99.368	96.200	96.200 €
Ausgaben	104.365	105.178	86.237	96.200	91.200 €
davon kalk. Abschreibung	24.243	24.131	13.197	13.000	13.000 €
kalk. Zinsen	18.696	18.609	10.177	10.000	10.000 €
Überschuss / Fehlbetrag	- 15.523	- 15.848	13.131	0	5.000 €

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen dürfen weder Gewinne, noch Verluste erwirtschaftet werden. Sollten Überschüsse erzielt werden, so sind diese einer Sonderrücklage zuzuführen, um etwaige Defizite in Zukunft auszugleichen.

Die Verluste bis 2016 betragen rund 8.500 €. Im Jahr 2017 beträgt Überschuss von vss. 9.000 €. Die kalk. Kosten des ZWA sind noch nicht bekannt, diese verbessern das Ergebnis nochmals. Nach jetziger Abschätzung ist keine Gebührenanpassung notwendig.

Abwasserbeseitigung:

	Rechnungsergebnis			Haushaltsansatz	
	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen	108.353	108.647	115.547	114.500	114.500 €
Ausgaben	106.636	94.168	119.441	123.300	114.300 €
davon kalk. Abschreibung	17.493	17.727	17.854	17.500	17.500 €
kalk. Zinsen	24.516	24.581	24.766	24.500	24.500 €
Überschuss / Fehlbetrag	1.717	14.479	- 3.894	- 8.800	200 €

Aufgrund neuer Haushaltsvorschriften ab 1.1.2002 sind Sonderrücklagenkonten zum Ausgleich von Gebührenschwankungen für kostenrechnende Einrichtungen anzulegen.

Anfallende Überschüsse (Gebührenüberdeckungen) sind beim Jahresabschluss diesen Sonderrücklagenkonten zuzuführen und dürfen nicht mehr in den allgemeinen Haushalt (bzw. in die allgemeine Rücklage) einfließen.

Eventuell anfallende Defizite (Gebührenunterdeckungen) sind diesem Sonderrücklagenkonto zu entnehmen und dürfen ebenfalls nicht mehr mit allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Bei der Abwasserbeseitigung wird dieses Jahr Kostendeckung erwartet.

Die Defizite bei der Abwasserbeseitigung der vergangenen Jahre sind mittlerweile ausgeglichen und im Jahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe von rund 14.500 € erzielt. 2016 und 2017 betragen die Fehlbeträge insgesamt rund 17.000 €.

Eine Gebührenanpassung ist voraussichtlich auch hier nicht nötig.

2. Entwicklung der Schulden:

Die Schuldenentwicklung der Gemeinde Heinrichsthal in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

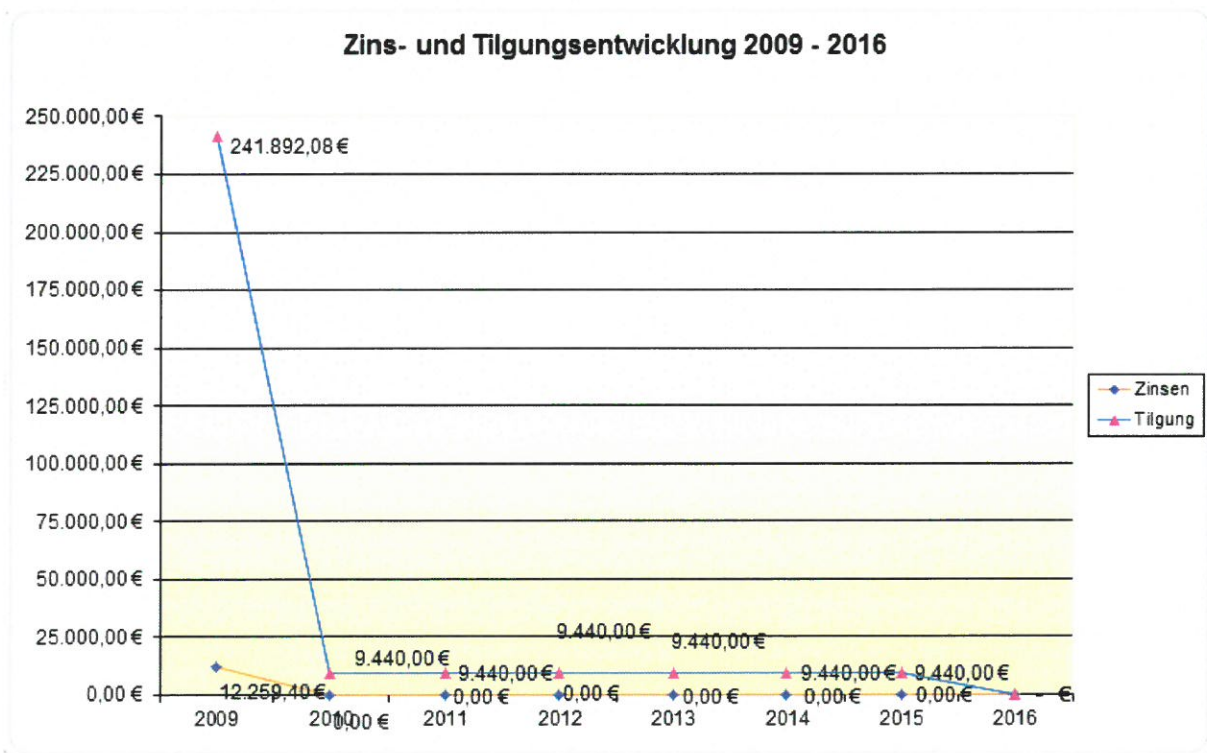
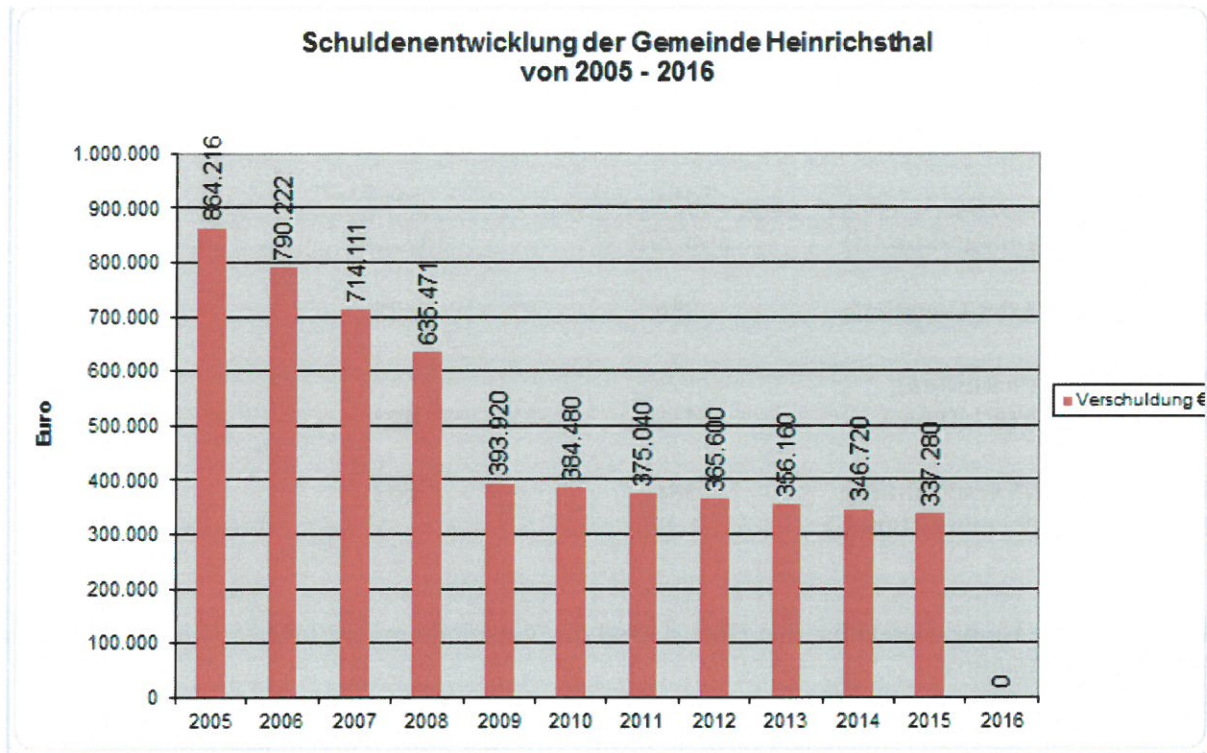
<u>Stand</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>seit 2016</u>
Verschuldung insgesamt (€)	346.720	337.280	0
Einwohnerzahl der Gemeinde	836	838	
Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde (€ / Einw.)	415	402	
LD Pro-Kopf-Verschuldung (Gemeindegröße unter 1000 E)	581	562	

Die Gemeinde Heinrichsthal hat den Höchststand der Verschuldung im Jahr 2004 erreicht. Dieser betrug rund 936.000 €.

Seit diesem Jahr konnte die Gemeinde ihren Schuldenstand allerdings kontinuierlich verringern. Dieser betrug Ende des Jahres 2008 noch 635.471 €. Im Jahr 2009 wurden dann sämtliche Darlehen, mit Ausnahme des Darlehens beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden getilgt. Somit betrug der Schuldenstand Ende 2015 nur noch **337.280 €**.

Nachdem die Gemeinde Heinrichsthal dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden beigetreten ist, wurde das Restdarlehen vom Verband erlassen.

Auf der 2. Grafik ist zu erkennen, dass die Gemeinde einen jährlichen Tilgungsaufwand von lediglich 9.440 € zu leisten hatte und keine Zinsen für das Darlehen beim Zweckverband anfielen.



3. Schlussbemerkungen

Aufgrund der starken eigenen Steuerkraft und des Sparkurses, den die Gemeinde in den vergangenen Jahren eingeschlagen hat, und der hohen Gewerbesteuereinnahmen aus den Vorjahren stehen noch Überschüsse in Höhe von rund 2.000.000 € zur Verfügung, ohne dass Pflichtaufgaben der Gemeinde, sowie auch freiwillige Leistungen vernachlässigt wurden. Zudem wurden im Jahr 2015 insgesamt 500.000 € festverzinslich angelegt.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind sämtliche Maßnahmen und Investitionen, welche im Gemeinderat angeregt wurden, eingestellt. Sollten diese komplett durchgeführt werden, ist voraussichtlich eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.027.400 € erforderlich.

Auch wenn die Gemeinde Heinrichsthal finanziell sehr gut aufgestellt ist, muss weiterhin eingehend geprüft werden, welche Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden und inwiefern Kosten eingespart werden können.

Im Moment kann eine positive Entwicklung der gemeindlichen Finanzlage festgestellt werden. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich diese, gerade wegen den Unsicherheitsfaktoren bei den Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer, entwickelt.

GEMEINDE Heinrichsthal



Jürgen Staab
Kämmerer

